

Der ewige Streit ums Erbe

Die Deutschen werden immer vermögender, daran ändert die Eurokrise nichts, vorläufig jedenfalls. Wird man dann älter, kommt man ins Grübeln: Das letzte Hemd hat keine Taschen! Mitnehmen kann man also nichts. Deshalb muss man sich Gedanken machen, was mit dem Vermögen nach dem Tode sein soll. Wenn nicht, dann tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Dabei werden Erben erster Ordnung vor Erben nachfolgender Ordnungen bevorzugt. Das ist ein durchaus angemessenes Ergebnis. Das Problem ist nur, dass in den meisten Fällen eine Erbengemeinschaft entsteht. Erbengemeinschaften sind Anwalts Liebling, denn es entsteht ziemlich schnell Streit über den Umgang mit dem Nachlass und die Verteilung des Vermögens.

Das kann man vermeiden, wenn man ein Testament macht. Dazu muss man Formvorschriften einhalten und man sollte genau wissen, was man mit dem Testamentsinhalt so alles anrichtet. Die meisten von uns wissen zwar, was ein Vorerbe, ein Nacherbe, ein Schlusserbe oder ein Ersatzerbe so ungefähr ist, aber genau wissen es leider die wenigsten. Deshalb sind über die Hälfte der Testamente formal oder inhaltlich fehlerhaft.

Ein Beispiel: Das beliebte Berliner Testament regelt die Erbfolge zwischen Eheleuten und Kindern. Was kaum einer weiß: Durch ein Berliner Testament werden Pflichtteilsansprüche ausgelöst. Es kommt zu Pflichtteils- und Erbschaftssteuerkumulation, das heißt der Nachlass wird mit Pflichtteil und Steuern mehrfach belastet.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof
Tel.: 6392-4567